

Mitteilung für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses, 20.01.2015, öffentlich

Einrichtung von Auffang- und Vorbereitungsklassen („Internationale Klassen“ - IK) an den sechs städt. Berufskollegs zum 01.02.2015

Die Schulpflichtüberwachung und das Schulangebot für berufsschulpflichtige Jugendliche (16. Jahre und älter), die als schulische Seiteneinsteiger aus dem Ausland zuziehen, wies in der Vergangenheit nicht nur in Bielefeld erhebliche Defizite auf. Erst mit der Gründung des Berufskollegs am Tor 6 im Jahr 2011 und die dort mit finanzieller Unterstützung der Stadt Bielefeld, Amt für Schule, nach und nach dem wachsenden Bedarf entsprechend eingerichteten IK sowie die gezielte Betreuung und Vermittlung durch das Jugendhaus der REGE konnte in Bielefeld die schulische Versorgung für diese Jugendlichen gesichert werden. Nach ausreichendem Erwerb der deutschen Sprache können die Jugendlichen bei Interesse vom Berufskolleg am Tor 6 in einen Bildungsgang eines öffentlichen Berufskollegs übergehen.

Durch steigende Flüchtlingszahlen und die Aussetzung der ausländerrechtlichen Umverteilung von volljährig werdenden minderjährigen Flüchtlingen in andere Kommunen steigt die Zahl der berufsschulpflichtigen schulischen Seiteneinsteiger in Bielefeld kontinuierlich an. Im Dezember 2014 waren alle rd. 100 Schulplätze im Berufskolleg am Tor 6 belegt und eine Erhöhung der Platzzahl für ca. 90 unversorgte Jugendliche auf der Warteliste des Jugendhauses war aus räumlichen Gründen nicht möglich. Zudem verfügt die Verwaltung nicht kurzfristig über finanzielle Mittel zur kommunalen Mitfinanzierung eines fast zu verdoppelnden Platzangebots im Berufskolleg am Tor 6.

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Detmold und mit Zustimmung der Stadt Bielefeld richten deshalb zum 01.02.2015 nun sehr kurzfristig auch alle sechs städt. Berufskollegs je eine IK ein. Es erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg am Tor 6 in Form von Übernahme von Schülerinnen und Schülern und Fortbildung von Lehrkräften.

Eine zusätzliche Lehrerstellenzuweisung für die IK kann die Bezirksregierung Detmold den städt. Berufskollegs nach aktuellem Kenntnisstand erst ab 01.08.2015 in Aussicht stellen. Die Lehrerversorgung in den IK ab 01.02.2015 erfordert deshalb Unterrichtskürzungen in anderen Bildungsgängen der Berufskollegs.

Die von den Leiterinnen und Leitern der Berufskollegs dringlich erbetene Unterstützung durch zusätzliches sozialpädagogisches Personal des Schulträgers wird inhaltlich von der Verwaltung unterstützt, kann jedoch mangels Ressourcen derzeit ebenfalls kurzfristig nicht zugesagt werden. Die sozialpädagogische Betreuung der jugendlichen Flüchtlinge kann deshalb vorerst nur im Rahmen der bestehenden Strukturen erfolgen (Flüchtlingsbetreuung der Stadt und der Verbände, sozialpädagogisches Fachpersonal in den Wohnheimen/Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Geprüft wird aber, ob durch Ressourcen bei der REGE eine Unterstützung ähnlich des Konzeptes für die KSoB-Klassen realisiert werden kann.

Georg Müller